



Kooperationsvereinbarung

über die Zusammenarbeit der Migrationsberatungsstellen im Landkreis Nienburg/Weser

zwischen

- **Landkreis Nienburg/Weser, Fachdienst Migration und Teilhabe,**
Außenstelle Rühmkorffstraße 12, 31582 Nienburg
- **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nienburg e. V.,**
Von-Philipsborn-Straße 2, 31582 Nienburg,
- **Christliches Jugenddorfwerk Deutschland gemeinnütziger e. V. (CJD),**
Zeisigweg 2, 31582 Nienburg
- **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Nienburg,**
Wilhelmstraße 14, 31582 Nienburg
- **Haus der Generationen Stolzenau e. V.,**
Oldemeyerstraße 9, 31592 Stolzenau
- **Sprotte e. V.,**
Lehmwandlungsweg 36, 31582 Nienburg

Präambel

Der Landkreis Nienburg/Weser setzt sich seit Jahren mit dem Thema Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern, auch unabhängig von Flüchtlingsbewegungen, auseinander. Integration wird im Landkreis nicht nur als Aufgabe weniger gesellschaftlicher Gruppen, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen.

Die Netzwerkarbeit mit öffentlichen und privaten Institutionen ist das Fundament der Arbeit des Fachdienstes Migration und Teilhabe. Die Arbeit umfasst u. a. die Vernetzung von und die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Institutionen der Integrationsarbeit.

Eine erfolgreiche Unterstützung der Zuwanderinnen und Zuwanderern setzt eine Kooperation zwischen den relevanten Akteuren der Integrationsarbeit vor Ort voraus, also auch zwischen dem Landkreis und den Migrationsberatungsstellen im Landkreis Nienburg/Weser.

Das Fundament der Zusammenarbeit und Kooperation ist die Forcierung und die Schaffung einer offenen Gesellschaft.



§1 Konstituierung

Im **Netzwerk** der Migrationsberatungsstellen im Landkreis Nienburg arbeiten alle Beratungsstellen unabhängig von ihrer Trägerschaft zusammen und sind mit folgender Vereinbarung einverstanden. Gemeinsamer Titel für dieses Netzwerk ist folgender:

NeBeL – Netzwerk der Migrationsberatungsstellen im Landkreis Nienburg/Weser.

Das Netzwerk **NeBeL** ist offiziell seit dem 01.12.2017 aufgrund der vorliegenden Kooperationsvereinbarung aktiv.

§2 Ziel und Aufgaben des Netzwerkes

Ziele des Netzwerkes sind der Austausch über den aktuellen Beratungsbedarf der o. e. Zielgruppe und über unterschiedliche Fördermöglichkeiten. Es soll sich über die Bedarfe der Kundinnen und Kunden ausgetauscht werden und die Steuerung der Ressourcen optimiert werden, sodass Parallelstrukturen vermieden werden.

Das Netzwerk nutzt Synergieeffekte, indem Ressourcen gebündelt werden und ggfs. gemeinsame Projekte erarbeitet werden. Über diese Ziele hinaus wird sich das Netzwerk gemeinsam in der Öffentlichkeit positionieren, im Sinne der o. g. Präambel.

Das Netzwerk wird in den Arbeitsfeldern der Integration von Zugewanderten diskutierend, abstimmend, planend und empfehlend tätig sein.

§3 Leitung und Koordination des Netzwerkes

Die Leitung und Koordination des Netzwerkes erfolgt durch den Landkreis Nienburg/Weser, vertreten durch den **Fachdienst Migration und Teilhabe**, mittels:

- Einladung und Versand der jeweiligen Unterlagen zu den Sitzungen
- Vorschlag der Tagesordnung und Leitung der Sitzungen des Netzwerkes
- Protokollführung in Form eines Ergebnisprotokolls
- Koordination und Weitergabe von Informationen

§4 Mitgliedschaft im Netzwerk

Mitglieder sind die aktiven Migrationsberatungsstellen im Landkreis Nienburg/Weser, sowie der Landkreis Nienburg/Weser, vertreten durch den Fachdienst Migration und Teilhabe.

Neue Mitglieder sind durch die bestehenden Mitglieder des Netzwerkes nach Konsens aufzunehmen.

Für eine gültige Abstimmung muss mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein.

Jede Institution/Organisation hat nur eine Stimme.



§5 Tagungen

Das Netzwerk **NeBeL** tagt turnusgemäß vierteljährlich.

Die Tagungstermine werden in der jeweiligen Sitzung für die folgende Sitzung gemeinsam festgelegt.

Tagungsort der nächsten Sitzung wird im Netzwerk gemeinsam beschlossen.

Fehlende Mitglieder werden durch den FD Migration und Teilhabe über den nächsten Termin informiert.

Aus besonderem Anlass kann die Leitung des Netzwerkes abweichend von der obigen Festlegung zu einem anderen bzw. zusätzlichen Termin eine Sitzung einberufen.

Die Einladungen erfolgen spätestens zwei Wochen vor dem Tagungstermin.

§6 Rechtsform des Netzwerkes

Die Erklärung der Mitgliedschaft führt zu einer Vereinbarung über eine „**einfache Kooperation**“ ohne die Gründung einer selbständigen Organisation, d. h. **ohne Entstehung einer Rechtsform** jedweder Art.

§7 In-Kraft-Treten/Änderung

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit dem 01.12.2017 in Kraft.

Jedes Mitglied kann zu sofort und ohne Benennung von Gründen aus der Kooperationsvereinbarung zurücktreten.

Hierzu wird der Fachdienst Migration und Teilhabe schriftlich informiert.



Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit der Migrationsberatungsstellen im Landkreis Nienburg/Weser erklärt sich einverstanden:

stellvertretend für den Landkreis Nienburg/Weser:

Fachdienstleitung Migration und Teilhabe
Landkreis Nienburg/Weser,
Außenstelle Rühmkorfstraße 12, 31582 Nienburg

Nienburg, den



Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit der Migrationsberatungsstellen im Landkreis Nienburg/Weser erklärt sich einverstanden:

stellvertretend für Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nienburg e. V.:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nienburg e. V.
Von-Philipsborn-Straße 2, 31582 Nienburg

Nienburg, den



Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit der Migrationsberatungsstellen im Landkreis Nienburg/Weser erklärt sich einverstanden:

stellvertretend für Christliches Jugenddorfwerk Deutschland gemeinnütziger e. V.:

Christliches Jugenddorfwerk Deutschland gemeinnütziger e. V.
Zeisigweg 2, 31582 Nienburg

Nienburg, den



Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit der Migrationsberatungsstellen im Landkreis Nienburg/Weser erklärt sich einverstanden:

stellvertretend für Diakonisches Werk des Kirchenkreises Nienburg:

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Nienburg
Wilhelmstraße 14, 31582 Nienburg

Nienburg, den



Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit der Migrations-
beratungsstellen im Landkreis Nienburg/Weser erklärt sich einverstanden:

stellvertretend für Haus der Generationen Stolzenau e. V.:

Haus der Generationen Stolzenau e. V.
Oldemeyerstraße 9, 31592 Stolzenau

Nienburg, den



Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit der Migrationsberatungsstellen im Landkreis Nienburg/Weser erklärt sich einverstanden:

stellvertretend für Sprotte e. V.:

Sprotte e. V.
Lehmwandlungsweg 36, 31582 Nienburg

Nienburg, den